

Mindestumtausch 10.–16.4.

19. April 1989

Information Nr. 193/89 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 10. April 1989 bis 16. April 1989

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3729, Bl. 31–32 (4. Expl.).

Serie

Information.

Verteiler

Herta König (Mdf) – MfS: Abt. Finanzen, Göbel (ZAIG), Ablage.

Für die Zeit vom 10. April bis 16. April 1989 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von 1 242 789,00 Valutamark (Vergleichswoche des Vorjahres 1 358 403,00 VM) realisiert.¹

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	492 872,50 VM	485 779,50 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	95 200,00 VM	159 700,00 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	323 735,00 VM	329 465,00 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	167 281,50 VM	222 791,00 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	163 700,00 VM	160 667,50 VM
<i>Gesamteinnahmen</i>	1 242 789,00 VM	1 358 403,00 VM

¹

1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBl. 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen festen DM-Betrag zum Kurs von 1: 1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und

Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: 1989 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen, Rentner mussten einen ermäßigten (15,00 DM) und Erwachsene den vollen Betrag von 25,00 DM pro Tag umtauschen.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.